

Gemeinde Lemwerder

Öffentliche Bekanntmachung

Der vom Rat der Gemeinde Lemwerder am 12. 10. 1989 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1-20 „Wassersport Ochtum“ ist dem Landkreis Wesermarsch gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) angezeigt worden. Der Landkreis Wesermarsch hat mit Verfügung vom 09. 04. 1990 gegen den Bebauungsplan Nr. 1-20 „Wassersport Ochtum“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie einem Grünordnungsplan einschließlich Kurzerläuterung, keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt ein Gebiet in Ochtum, im Bereich zwischen der Hafenstraße (im Nordwesten), dem Sperrwerk, einschließlich der Betriebswohnungen (im Norden), der Ochtum (im Osten), der Schleuse (im Süden) und dem Deich (im Westen).

Gemäß § 12 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 1-20 „Wassersport Ochtum“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit Begründung sowie dem Grünordnungsplan ab sofort im Rathaus der Gemeinde Lemwerder, Stedinger Str. 51, Zimmer 16 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 + 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 + 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2874 Lemwerder, den 19. 04. 1990

Werder
Gemeindedirektor

Gemeinde Lemwerder

**Öffentliche Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 1
— 20 „Wassersport Ochtum“
der Gemeinde Lemwerder
mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung**

Die im Amtsblatt des Reg. Bez. Weser-Ems Nr. 18 vom 04. 05. 1990 veröffentlichte Bekanntmachung wird wie folgt berichtigt:

Abs. 1 der öffentlichen Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

Der vom Rat der Gemeinde Lemwerder am 12. 10. 1989 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 — 20 „Wassersport Ochtum“ ist dem Landkreis Wesermarsch gemäß § 11 des Baugesetzbuches (BauGB) angezeigt worden. Der Landkreis Wesermarsch hat mit Verfügung vom 09. 04. 1990 gegen den Bebauungsplan Nr. 1 — 20 „Wassersport Ochtum“ bestehend aus der Planzeichnung mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung und textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie einem Grünordnungsplan einschl. Kurzerläuterung, keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Lemwerder, den 22. 05. 1990

In Vertretung
Peters
stellv. Gemeindedirektor